

Anlage 2
zu Vorlage
5329/2018

Fachbereich 3

3.1 Räumliche Planung

im Hause

Betreff.

B-Plan "Bannerberg" (3. Änderung), Mayen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Belange des Fachbereiches 3 2/Tiefbau sind nach Einsicht der Unterlagen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bannerberg" (3. Änderung) im beschleunigten Verfahren grundsätzlich nicht tangiert

Somit bestehen seitens des Fachbereiches 3 2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes

i. A.

Kochems (Dipl.-Ing. FH)

(Bereichsleiter Tiefbau)

z d A FB 3 – 3.2 Tiefbau / Bebauungspläne

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 09:41
An: Heimann, Fabian
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan für das Gebiet "Bannerberg" (3. Änderung)

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 800335

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL
Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

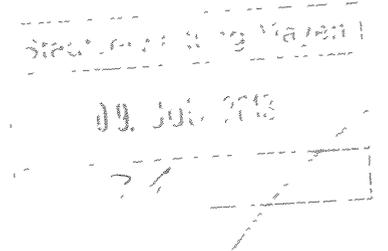
- - - - -
- - - - -

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
räumliche Planung
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Klaranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www awb-mayen de

Auskunft erteilt Franz Meurer
f meurer@awbmy de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Meurer/pr

05.07.2018

Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung), Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert

Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, dass gegen die angedachte Änderung von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken bestehen

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC GENODED1BNA



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1963

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 27.06.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 13.07.2018
BETRIFFT Bebauungsplan „Bannerberg“ (3. Änderung), Mayen
Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Juli 2018 14:46
An: Heimann, Fabian
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bannerberg" der Stadt Mayen

Ihre Nachricht vom 27.06.2018
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 3. Änderung des Bebauungsplanes
"Bannerberg" der Stadt
Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Vergrößerung der
Wohnbaufläche auf Kosten
einer nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrswegeparzelle werden
unsere Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist
eine Erschließung durch
Herstellung von Netzanschlüssen an die in der Straße "Bannerberg"
befindliche Gasleitung im Bereich
der Hausnummern 41-45 grundsätzlich möglich.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag
Tanja
Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-8256068 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel 0 26 51 / 96 67 - 0 Fax 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail info@stwm.de Website www.stwm.de

Stadtwerke Mayen GmbH Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 / Herr Heimann
Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Bankverbindung Wasserwerk
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC GENODED1BNA)
IBAN DE84 5776 1591 0016 6078 00
Bankverbindung Parkeinrichtungen
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE28 5765 0010 0016 0020 40
Bankverbindung Nettebad
Kreissparkasse Mayen (BIC MALADE51MYN)
IBAN DE33 5765 0010 0016 0015 62

3.1

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
26.07.2018

Bebauungsplan „Bannerberg“ (3. Änderung), Mayen
Bebauungsplan „Im Scheid“, Mayen-Kürrenberg
Ihre Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

in Bezug auf den Bereich der Trinkwasserversorgung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Schmitz
Prokuristin



Geschäftsführer Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer DE 176 743 055

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	27.06.2018	OGE	20180703372	27.07.2018

Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung), Mayen - Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Bannerberg 35
56727 Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

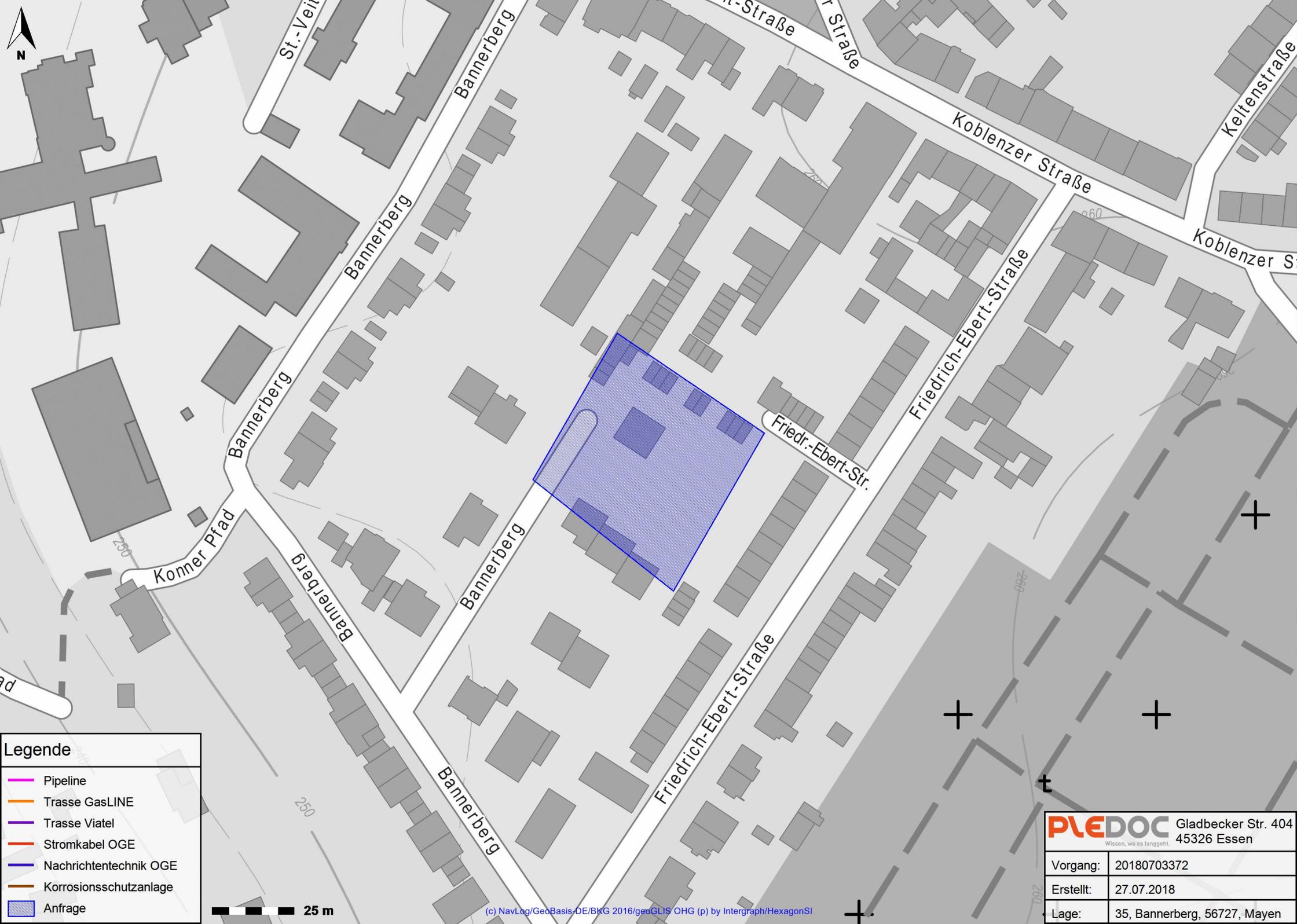
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

25 m

(c) NavLog/GeoBasis_DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Wissen, wo es langgeht. 45326 Essen	
Vorgang:	20180703372
Erstellt:	27.07.2018
Lage:	35, Bannerberg, 56727, Mayen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. August 2018 11:06
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung), Mayen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

ich nehme Bezug auf meine E-Mail an Herrn Heilmayer vom 11.07.2018 und dessen Telefonat mit mir am gleichen Tag wegen des Bebauungsplanes „Bannerberg“ (3. Änderung), Mayen. Auch möchte ich mich noch einmal recht herzlich für die mir zugesandten Unterlagen bedanken.

Ich denke, dass die Bebauung an mein Haus Gemarkung Mayen, Flur 4, [REDACTED] keine Probleme geben wird. Ich werde dann durch die versetzte Bauweise lediglich noch ein kleines Stück meines Hauses im Giebel isolieren müssen.

Um mein Grundstück habe ich eine Einfriedung als Ligusterheckenbepflanzung. Ein kleinerer Teil der Fläche (zur Garagenreihe hin) wurde vor einigen Jahren mit Verbundpflaster ausgelegt, war vorher Wiese.

Durch den geänderten Bebauungsplan wird es nun ermöglicht, Stellplätze für Fahrzeuge zu schaffen. Zurzeit werden für mein Hausgrundstück keine Stellplätze benötigt; ich habe im rückwärtigen Garagenhof 4 Garagen und könnte evtl. noch 1 Stellplatz auf meiner gepflasterten Grundstücksfläche errichten. Daher ist im Augenblick meinerseits kein Bedarf am Ankauf des städtischen Grünstreifens hinterwärts des Garagenhofes in Länge meines Grundstücks gegeben.

Falls es bei dieser Lösung für die Stellplätze so bleibt, könnte mir trotzdem seitens der Stadt Mayen ein unverbindliches Angebot für einen evtl. Ankauf unterbreitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - Stadtplanung

Rosengasse
56727 Mayen

3.A

Mayen, 21.08 2018

Bebauungsplan BANNERBERG Mayen (3 Änderung)
hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren im Rathaus,

mit der **geplanten Änderung** des genannten Bebauungsplanes bin ich **in Teilen nicht einverstanden**.

1 Die **2 Grundstücke** [REDACTED] (Flurstücke 10/78+10/79) sollen endlich bebaut werden. Damit der Verkauf sich leichter gestalten läßt, soll die Erreichbarkeit der Wohnbaufläche von der Garagenfläche her sichergestellt werden.

Hierzu sollen einerseits die **Garagenplätze** [REDACTED] (Flurstücke 10/55+10/54) mit denen 2 Stück [REDACTED] (Flurstücke 10/50+10/51) getauscht werden und andererseits die **städtische Parzelle** (teilweise 10/128) hinter den Garagen (Gehweg bis 1,88m breit+ Grunstreifen, gesamt bis 3,53m breit) an den Käufer/zukünftigen Eigentümer zusätzlich teilweise verkauft werden (Begründung Punkt 3 auf Seite 8)

Nach welchen Erhebungen ist die öffentliche Verkehrswegeparzelle (**Fußweg** + Grunstreifen) nicht mehr von Nöten?

Ich treffe dort täglich *Fußgänger, Schulkinder* vom Bannerberg, Bannen und Werth, *Hundebesitzer* und „wissende“ *Wegeabkurzer* an. Die „handstreichartige“ Veraußerung von städtischen Flächen dient m. E. sicherlich nicht der Stadtplanung im Sinne von Sozialgerechtigkeit sowie nicht der Verkehrssicherungspflicht der Kommune!

Im **Garagenhof** (Nutzungsalternative) begegnen mir regelmäßig PKW, Motorroller, Motorräder, Quad und Transporter der Paketdienste zum Haus **Koblenzer Straße 54a** und selten Möbelwagen; zudem dient die geschlossene Verbundpflasterfläche als **Zufahrt** zum Haus 54a mit 4 Garagen sowie der neuen Garage von **St.-Veit-Straße 56!**

2 Die **Schlußfolgerung der Stadtverwaltung Mayen** (Begründung Punkt 6 auf Seite 11) ist m. E. **falsch**, Voraussetzung für die Zufahrt zu den Stellplätzen vor den Wohngebäuden ist ausschließlich der Tausch der Garagenflurstücke!

Ich kann nicht erkennen, warum die Interessen vom Verkäufer und/oder Käufer Vorrang vor den Belangen der Bewohner auf einen sicheren und beleuchteten (Laternen-Nr. 30+140) Fußweg haben sollen!

Auch ist einem autofahrenden Anwohner die Zufahrt zum Stellplatz vor den Häusern über einen Ouerweg/Bürgersteig im Schrittempo wohl zuzumuten (wie auch in anderen neueren Baugebieten z. B. Lenauweg, Katzenbergerweg, Barwinkel oder Hausen unterhalb Zubringer etc.)!

2. Fazit Die **Stadt Mayen hat den Verkauf** der Parzelle 10/128 **zu unterlassen!** Stattdessen hat die Stadt weiterhin die gefahrlose und uneingeschränkte Nutzung des Gehweges (durch regelmäßige Pflege des Gruns) für Fußgänger aller Altersgruppen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen





Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



3.1

Aktenzeichen: 63 P 610 - 11
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 21.08.2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
und gleichzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur
3. Änderung des Bebauungsplanes „Bannerberg,,**

Ihr Schreiben vom 27.06.2018, Eingang am 29.06.2018; Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachreferate

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_3A_Bannerberg_an+off+13a_SNges.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Bankverbindungen.
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr 24 60-508

Sprechzeiten.
mo -fr 8:30 bis 12:00 Uhr

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Ref 9 63
im Hause

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Bannerberg
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 4, Flurstücke 10/77, 10/78, 10/79
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Bannerberg", 3. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 sowie § 13a BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 29.06.2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, ist über die 3. Änderung des oben genannten B-Plans keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Ref 9.63
im H a u s e

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Bannerberg
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 4, Flurstücke 10/77, 10/78, 10/79
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen "Bannerberg", 3. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 sowie § 13a BauGB

**Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Naturschutzrechtliche Stellungnahme**
Ihr Schreiben vom 29.06.2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Eingriffsregelung zu vertreten hat, sind durch den B-Plan nicht betroffen (§ 13a BauGB Verfahren)
Artenschutzrechtlich liegt ebenfalls keine Betroffenheit vor. Der Status quo der Flächen gibt keine Anhaltspunkte dafür her.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzFax-Nr. 02651/8853000
Stadtverwaltung Mayen
Herrn Fabian Heimann
Postfach 19 53
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

24.08.2018

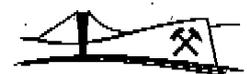
Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 27.08.2018
3240-0891-18/V1 3-3.1 helm
kp/mwa

Telefon

Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung) der Stadt Mayen

Sehr geehrter Herr Heimann,
sehr geehrte Damen und Herren,aufgrund der notwendigen umfangreichen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer
Stellungnahme in oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir
hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum
10. September 2018.

Wir bitten um Bestätigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag(Dr. Thomas Dreher)
GeologiedirektorBankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0136/6

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 27. August 2018 15:33
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00688830, VF und VFKD, Stadt Mayen,
Bebauungsplan
"Bannerberg" (3. Änderung), Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00688830
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 27.08.2018
Stadt Mayen, Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung), Ihr Zeichen: 3-3.1
heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.06.2018.

Eine Ausbaumentscheidung trifft Vodafone nach internen
Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend
Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte
mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage
bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift
gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden
Sie unter
www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und
Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter
www.vodafone.de/pflichtangaben

**Rheinland-Pfalz**LÄNDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

31.08.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	27.06.2018	
3240-0891-18/V1	3-3.1.helm	
kp/mls		

Bebauungsplan "Bannerberg" (3. Änderung) der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Bannerberg" (3. Änderung) kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir möchten auf die bekannte bergbauliche Situation in der Region Mayen sowie die angrenzenden Gemeinden hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da gerade in der Gemarkung Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgte.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Wir empfehlen für spätere Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinz\240891181.docx